

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (18)

am Mittwoch, 24. Juni 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Frau Klein Ostendarp-Cziráky, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Bauleitplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Kränzke, Leiter Verkehrsbetrieb

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach - Ergebnisse der Gutachten/Zeitfenster
 - b) Verkehrssituation an der Mindener Straße (Ortsdurchfahrt): Verbesserung der Parksituation und Reduzierung des Straßenlärms (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung Lüstringen - Wehrendorf: Bericht der Amprion GmbH zum aktuellen Planungsstand
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Lüstringen
 - b) Mindener Straße - Herrichtung der Straßendecke nach Arbeiten an Versorgungsleitungen
 - c) Bushaltestellen „Auf dem Winkel“ und „Ziegeleistraße“
 - d) Nutzung der Radwege durch Pedelecs und E-Bikes
 - e) Belmer Straße - Durchfahrverbot für LKW

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Pieszek, Herrn Schwack - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 28.01.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu 1c „**Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht (Straßen Burg Gretesch und Belmer Straße)**“ hält es ein Bürger für kritisch, dass nun Fahrradfahrer sowohl den Weg auf dem Hochbord wie auch die Straße nutzen dürfen. Für diejenigen, die aus einer Grundstücksausfahrt herausfahren wollen, sei die Situation sehr unübersichtlich.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass objektiv die Straße sicherer für Fahrradfahrer sei, auch wenn einige Personen lieber die Wege auf den Hochborden nutzen. Kinder müssten sogar bis zu einem bestimmten Alter (8 Jahre) auf den Gehwegen fahren (bzw. dürfen bis 10 Jahre).

Mehrere Bürger weisen darauf hin, dass man beim Ausfahren aus einer Einfahrt im Sinne der Straßenverkehrsordnung selbstverständlich den gesamten Verkehr beachten müsse.

Zu 1d „**Belmer Straße: Tempo 30 im Abschnitt zwischen Kreisel Am Tie und Abzweigung Strothmannsweg**“ berichten zwei Bürger, dass weiterhin Straßenschäden vorhanden seien, die eine Wiedereinführung des Tempo-30-Gebots erforderten.

Ein Bürger führt aus, dass ohnehin die Tempolimits in diesem Straßenabschnitt überschritten würden. Bei Tempo 30 würden die Verkehrsteilnehmer Tempo 50 fahren. Bei einem Tempolimit von 50 km/h würde dann Tempo 70 gefahren.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Verwaltung an vielen Straßen Geschwindigkeitserhebungen durchführt. Erfahrungsgemäß lägen die gemessenen Geschwindigkeiten in Tempo-30-Bereichen zwischen 35 und 38 km/h und in Tempo-50-Bereichen bei ca. 54 bis 57 km/h. Die gefahrenen Geschwindigkeiten würden oft subjektiv als höher wahrgenommen. Herr Oberbürgermeister Griesert bittet Osnabrücker ServiceBetrieb, vor Ort nochmals den Straßenzustand zu prüfen.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach - Ergebnisse der Gutachten/Zeitfenster

Herr Dr. Marner, Vorstandssprecher des Bürgervereins Darum-Gretesch-Lüstringen, fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Verwaltung zu diesem Thema in den Bürgerforen am 19.06.2013 und 12.02.2014 berichtet hat. Nun seien die hydraulischen Berechnungen für Hochwasserschutzmaßnahmen am Belmer Bach abgeschlossen, mehrere Varianten sind technisch machbar. Für die Vorzugsvariante (Hochwasserschutzwand zwischen Mindener Straße und Sandforter Straße sowie Nutzung der Umflut im Hochwasserfall) werden derzeit die Kosten ermittelt. Nach der Sommerpause wird das Ergebnis den politischen Gremien der Stadt Osnabrück zur Entscheidung vorgelegt.

Mehrere Bürger fragen, ob bereits feststehe, ob bzw. in welcher Höhe sich die Stadt Osnabrück an den Kosten für die Anlieger beteilige. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Bissendorf und der Stadt Georgsmarienhütte, die mit Fördergeldern des Landes Niedersachsen bezuschusst wurden.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass sich auch die Stadt Osnabrück finanziell beteiligt habe¹. Hier vor Ort in Gretesch sei die Situation anders und zwar handele es sich um die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes, dessen Fläche teilweise bereits bebaut sei. Eine weitere solche Situation bzw. Fläche gebe es in kleinerem Umfang im Stadtteil Hellern in der Nähe der Düte.

Eine Bürgerin kritisiert, dass bei der Bebauung der Grundstücke (z. B. im Jahr 1968) den Eigentümern kein Hinweis auf ein Überschwemmungsgebiet gegeben wurde. Nun sollen Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt werden, obwohl ein solches Hochwasserereignis wie 2010 theoretisch erst wieder in 170 Jahren stattfinden würde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Zur rechtlichen Situation wurde im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 19.06.2013 (TOP 2c) Folgendes mitgeteilt:

Aufgrund einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2007 zum Hochwasserschutz sind die Länder u. a. verpflichtet, Überschwemmungsgebiete für Gewässer zu ermitteln und festzusetzen, für die bei Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind. Die Überschwemmungsgebiete für ein 100-jähriges Ereignis liegen für Hase, Düte, Nette und Wilkenbach bereits vor. Das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Belmer Bach für ein 100-jähriges Hochwasserereignis wurde Ende Februar 2013 vom Land Niedersachsen vorläufig gesichert. Vor der endgültigen Festsetzung ist durch die Stadt Osnabrück eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Dennoch hat die vorläufige Sicherung bereits jetzt Auswirkungen für die betroffenen Grundstückseigentümer, z. B. Verbote und Einschränkungen hinsichtlich Bebauung, Lagerung wassergefährdender Stoffe, Baum- und Strauchpflanzungen u. a. Die Untere Wasserbehörde kann Ausnahmegenehmigungen für bauliche Anlagen oder andere Maßnahmen erteilen, wenn Hochwasserabfluss und -rückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt oder ausgeglichen werden können.

Ein Bürger berichtet, dass die Verwaltung nun eine kostengünstige Lösung gefunden habe und von dort zugesagt wurde, beim Land Niedersachsen Fördermittel einzuwerben. Die Anwohner bitten nun um eine schnelle Entscheidung. Wer z. B. sein Grundstück verkaufen wolle, müsse derzeit mit Nachteilen rechnen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Verwaltung umfassende Untersuchungen und Berechnungen durchgeführt habe und nun das Ergebnis dem Rat der Stadt Osnabrück zur Entscheidung vorgelegt werde. Dabei werde auch über die Kostenbeteiligung der Stadt Osnabrück entschieden.

¹ Ein Pegel an der Düte wurde auf Kosten der Stadt Osnabrück im Jahre 2011 am Klärwerk der Stadt Georgsmarienhütte eingerichtet und ist von den Bürgern über die Internet-Seite der Stadt Osnabrück (Grün und Umwelt) auf den Hochwasserseiten unter der Rubrik „Hochwasserwarnung“ abrufbar (direkt auch über http://netview.ott.com/Pegel_Georgsmarienhuette). Auch die Pegelstände der Hase (Lüstringen und Eversburg) sind auf den Hochwasserseiten der Stadt abrufbar.

2 b) Verkehrssituation an der Mindener Straße (Ortsdurchfahrt): Verbesserung der Parksituation und Reduzierung des Straßenlärms)

Frau Markgraf spricht die Verkehrssituation an der Mindener Straße im Abschnitt der „Geschäftszeile“ an. Neben einer Verbesserung der Parksituation wird eine Reduzierung des Straßenlärms gefordert, z. B. durch Tempo 30 von der Schoellerbahn bis Kallmeyer, ein Durchfahrtsverbot für LKW von 22 Uhr bis 6 Uhr, sowie durch Geschwindigkeitskontrollen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Mindener Straße zwischen dem Stadtweg und der Straße Auf dem Winkel ist in der Lärmaktionsplanung als Maßnahmenbereich 58 mit der 3. Priorität festgelegt worden. Dies bedeutet, dass an anderen Straßen mit der 1. und 2. Priorität größerer Bedarf vorhanden sei.

Das Integrierte Gesamtkonzept sieht als Maßnahmenempfehlung straßenräumliche Maßnahmen bzw. die Prüfung für den Einbau eines lärmoptimierten Asphaltbelags vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage lässt sich zur Umsetzung keine zeitliche Aussage treffen. Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass eine Sanierung schon seit längerer Zeit geplant sei, aber ein Termin für den Ausbau der Mindener Straße noch nicht feststehe, da aufgrund der Haushaltslage noch keine Finanzmittel eingeplant sind.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet weiterhin, dass neben dem Lärmaktionsplan weitere verkehrsbeschränkende Maßnahmen an der Mindener Straße rechtlich nicht möglich sind.

Die Mindener Straße erfüllt als Hauptverkehrsstraße eine wichtige Verkehrsfunktion und dient als eine der Hauptzufahrten von Osten her in die Stadt. Eine solche Straße muss alle Verkehrsfunktionen sicherstellen, die auf einer Landesstraße (L 90 / Osnabrück-Melle) vorzuhalten sind. Dazu gehört einerseits die Vorhaltung für alle Verkehrsarten, also auch für LKW und andererseits auch, dass das Verkehrsaufkommen aufgenommen werden kann; das ist bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gegeben. In der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass Verkehrsteilnehmer außerhalb des Vorfahrtstraßennetzes mit Tempo-30-Zonen rechnen müssen. Umgekehrt bedeutet das, dass Vorfahrtstraßen, und dazu zählen die Hauptverkehrsstraßen, nicht mit Tempo-30-Zonen versehen werden dürfen.

Für ein Streckengebot 30 bedarf es einer besonderen Gefahrenlage, die deutlich über die verkehrstypischen Gefahren hinausgeht. Auch eine solche „besondere Gefahrenlage“ ist für den gesamten Streckenabschnitt nicht feststellbar. Es handelt sich bei der Mindener Straße vielmehr um eine typische Hauptverkehrsstraße innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Typisch dafür sind Geschäfte und andere Einrichtungen sowie Wohnbebauung und auch ein hoher Überquerungsbedarf für Fußgänger ist typisch. Zur Sicherung der Fußgängerquerungen gibt es Überquerungshilfen in Form einer Fußgängerrampe und von Mittelinseln.

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MW vom 25.11.1994). Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück auf der Basis des o. g. Erlasses mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Neben den, auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse, festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen das Umfeld von Grundschulen und die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senio-

ren- und Behinderteneinrichtungen entsprechende Gefahrenpunkte dar und sind deshalb ein besonderer Schwerpunkt in der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor, so dass weder stationäre noch mobile Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung für den genannten Bereich der Mindener Straße in Betracht kommen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen hier Maßnahmen im Bereich von z. B. Hauptverkehrsstraßen, wie der Mindener Straße. Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen hier in der Regel im Rahmen mobiler Geschwindigkeitsüberwachung.

Allerdings müssen neben den inhaltlichen Voraussetzungen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein. Das Messfahrzeug bzw. das Messgerät muss parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden und die Messstrecke in Fahrtrichtung des gemessenen Fahrzeuges muss gerade sein. Das Messfahrzeug benötigt einen befestigten Seitenstreifen als Standort.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird die technischen/räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines mobilen Mess-Standortes für den genannten Bereich der Mindener Straße prüfen.

Ein Bürger berichtet, dass dort schon einmal „geblitzt“ wurde.

Ein weiterer Bürger spricht die Planung der Stadt Münster an, im Stadtgebiet Tempo 30 einzurichten.

Hierzu teilt Herr Oberbürgermeister Griesert mit, dass es seitens des Oberbürgermeisters in Münster entsprechende Überlegungen gebe und zwar für einen Bereich, der vergleichbar wäre mit der Fläche innerhalb des Wallrings in Osnabrück. In Osnabrück hätten die Straßen in diesem Bereich aber ohnehin schon zu etwa 70 % eine Ausweisung mit Tempo 30.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Innerhalb des Wallrings gibt es ca. 35.300 m Straßenlänge, davon sind 12.500 m Tempo-50-Straßen (6.100 m Länge hat der Wallring selber), 22.800 m Straßenlänge sind Tempo-30-Straßen, Verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen etc.

Wenn man die Straßen des Wallrings einbezieht, sind ca. 65% der Strecken mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und darunter beschildert.

Wenn man die Straßen des Wallrings nicht einbezieht, sind ca. 80 % der Strecken mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und darunter beschildert.

Ein Bürger berichtet, dass Personen, die zum Verbrauchermarkt gehen, die Straße auch abseits der Mittelinsel queren. Weiterhin wird vermutet, dass LKW diese Straße nutzen, um die mautpflichtige BAB zu umgehen. Daher könne ein LKW-Verbot > 7,5 t schon hilfreich sein.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass der Lkw-Verkehr auf der Mindener Straße durch Mautflüchtlinge stark zugenommen hat. Allerdings hat es an der Mindener Straße in Bissendorf-Wissingen eine Baumaßnahme (Großbäckerei) gegeben, durch die auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an der Mindener Straße aufgetreten sein könnte. Durch die Inbetriebnahme der Großbäckerei könnte es ebenfalls zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Lieferfahrzeuge und teilweise auch durch LKW kommen.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der Mindener Straße in diesem Abschnitt um eine Landesstraße handelt.

Herr Keck spricht in diesem Zusammenhang den Wunsch nach einer Bushaltestelle an der Mindener Straße am Gewerbegebiet Am Tie an.

Herr Oberbürgermeister Griesert sowie mehrere Besucher des Bürgerforums weisen darauf hin, dass dieses Thema schon mehrfach im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen behandelt wurde. Herr Kränzke teilt mit, dass es gegenüber den Stellungnahmen aus den letzten Bürgerforen² keinen neuen Sachstand gibt, wonach die Anlage einer neuen Haltestelle in direkter Knotenpunktsnähe zwar gewünscht, aus Sicherheitsgründen aber ohne den Umbau der Mindener Straße nicht möglich sei.

Ein Bürger kritisiert die Prioritätensetzung im Straßenbau. Der Ausbau der Mindener Straße sei vor dem Jahr 2019 nicht in der Planung, andererseits sei ein Umbau der Martinstraße vorgesehen, obwohl diese noch in gutem Zustand sei. Daher sollte zumindest in der Mindener Straße die Asphaltdecke abgefräst und neu aufgetragen werden.

Mehrere Bürger berichten über Schlaglöcher, die man insbesondere dann bemerke, wenn man im Bus diesen Straßenabschnitt entlang fährt.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen über eine Prioritätensetzung der Straßenbaumaßnahmen beraten werde. Auch die Fördermittel von Bund und Land seien begrenzt. Die Stadt Osnabrück habe in den letzten Jahren durchschnittlich für eine Maßnahme pro Jahr Fördermittel erhalten für Straßen mit überregionaler Bedeutung. Eine neue Asphaltdecke wäre nur eine Zwischenlösung mit einer begrenzten Haltbarkeitsdauer und könne evtl. dazu führen, dass die ganze Maßnahme verschoben werde. Dennoch sagt Herr Oberbürgermeister Griesert zu, dass er den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) bitten werde, den Straßenzustand darauf zu überprüfen, ob eine Erneuerung der Deckschicht erforderlich sei. Aber auch beim OSB sei das Budget für Unterhaltungsmaßnahmen begrenzt und es müssten Prioritäten gesetzt werden.

Eine Bürgerin appelliert an die Verkehrsteilnehmer, sich zu überlegen, ob für jede Aktivität eine Fahrt mit dem Pkw erforderlich sei und stattdessen nicht Bus oder Rad genutzt werden könnten. Jede Pkw-Fahrt trage mit zum Verkehrsaufkommen bei.

² siehe TOP 2a im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 24.06.2014 und TOP 2e im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 28.01.2015; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

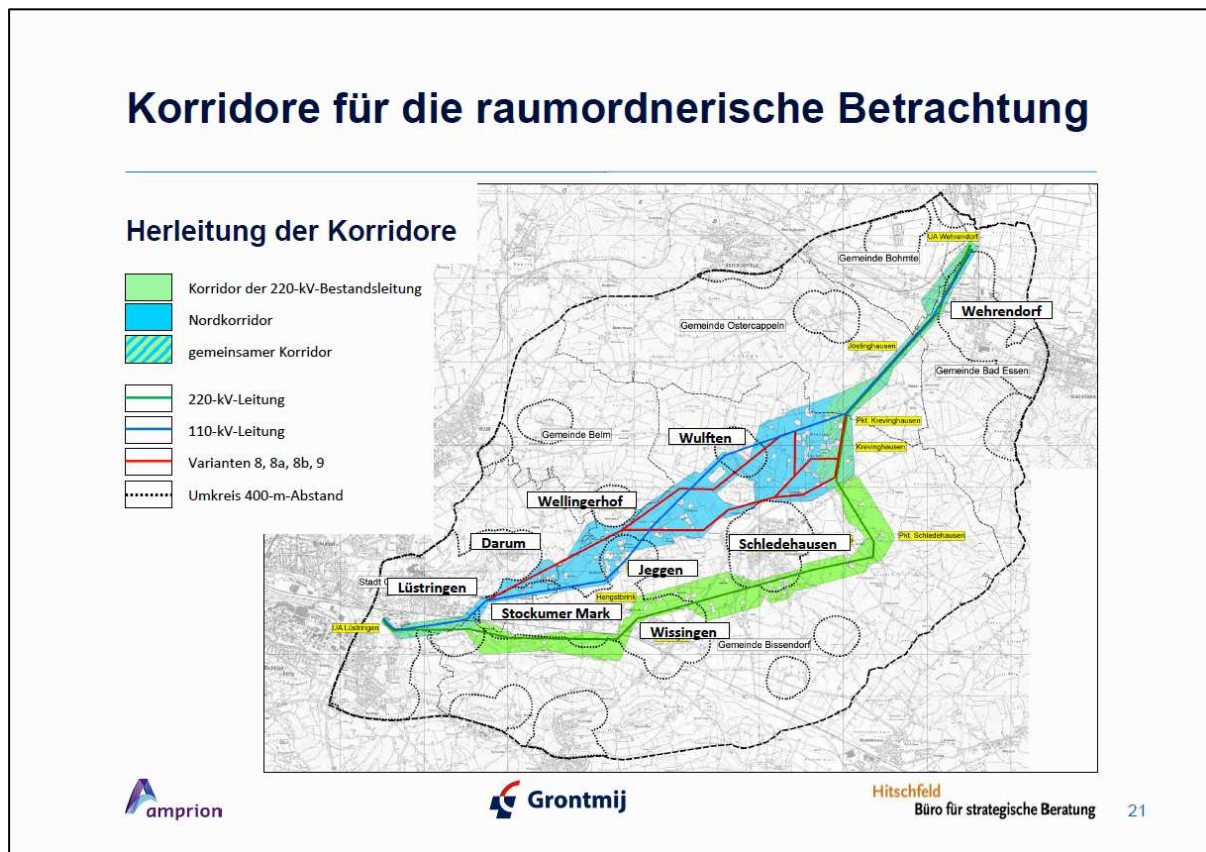
3 a) Geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung Lüstringen - Wehrendorf: Bericht der Amprion GmbH zum aktuellen Planungsstand

Frau Klein Ostendarp-Cziráky stellt anhand verschiedener Folien den aktuellen Sachstand dar. Einer Einladung zu dem Bürgerforum konnte die Amprion GmbH aus terminlichen Gründen nicht folgen. Sie hat auf eine Präsentation des Abschlussberichts verwiesen, die im Internet veröffentlicht ist unter

http://trassenfindung-bissendorf.de/download_dokumente/Schlussbericht_TFP.pdf

Aus dieser Präsentation des Abschlussberichts zum Trassenfindungsprozess Bissendorf vom 21.04.2015 ist folgendes ersichtlich: Von insgesamt 13 Trassenvarianten werden zwei gegenüberzustellende Handlungsoptionen für die Trassenführung der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung dargestellt:

1. Varianten im Trassenraum Nord
2. Die Bestandstrasse der 220-kV-Freileitung



In dem sich als nächstes anschließenden Raumordnungsverfahren sollen geeignete Trassenkorridore raumordnerisch bestätigt werden, die dann im darauffolgenden Planfeststellungsverfahren ausreichenden Spielraum für eine Feintrassierung bieten können. So sollen dann lokale Konflikte und kleinräumige Optimierungen im Detail geprüft werden können.

Die Ausgangsbreite der Trassenkorridore soll rd. 500 m betragen, wobei diese je nach Lage im Umfeld von Wohnbebauung oder unbelasteten Siedlungsgebieten, Abstände zu Windenergieanlagen, Kernzonen des FFH-Gebietes eingengt werden sollen.

Eine Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren soll nach Angaben der Amprion GmbH vor den Sommerferien 2015 stattfinden.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky berichtet, dass man sich am Anfang eines längeren Prozesses befinde. In der Antragskonferenz werde zusammen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie Verbänden und Vereinen besprochen, welche weiteren Untersuchungen erforderlich seien, z. B. hinsichtlich verschiedener Umweltbelange. Dann müsse die Amprion GmbH tätig werden. Sobald diese Unterlagen vorgelegt werden können, erfolgt die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens (geplant ca. 1./2. Quartal 2016). Dann erfolgt erneut eine Beteiligung der Öffentlichkeit, in der Bürger wie auch die Stadt Osnabrück ihre Anregungen mitteilen können. Sofern von der zuständigen Behörde entschieden wurde, welcher Trassenkorridor besser geeignet ist, wird ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Dort wird die Planung konkretisiert hinsichtlich der Trassenführung, der Maststandorte usw. Auch hierzu erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit. Frau Klein Ostendarp-Cziráky bekräftigt, dass die Stadt Osnabrück nach wie vor dem geplanten Vorhaben kritisch gegenüberstehe und eine Erdverkabelung fordere. Weiterhin werde von der Stadt Osnabrück der Nachweis gefordert, dass der Ausbau der Trassen in der geplanten Form überhaupt erforderlich sei. Diese Trasse führe weiter über die Stadtteile Voxtrup, Nahne und Hellern in Richtung Westerkappeln. Insbesondere im Stadtteil Hellern führe sie direkt über große Wohngebiete.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky berichtet weiterhin, dass es zu dem Referentenentwurf auf Bundesebene mit Vorschlägen für weitere Pilotstrecken zur Erdverkabelung, über den in der letzten Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen berichtet wurde³, noch keinen neuen Sachstand gibt. Die Amprion GmbH habe mitgeteilt, dass sie weiterhin keine Planung für eine Erdverkabelung vornehmen werde, solange diese nicht von der verfahrensführenden Behörde, der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, gefordert werde.

Ein Bürger spricht das Pilotprojekt der Gemeinde Bissendorf und der Amprion GmbH zur Trassenfindung an, zu dem ebenfalls im letzten Bürgerforum informiert wurde und fragt, ob es nicht ein Fehler seitens der Stadt Osnabrück gewesen sei, sich nicht an diesen Gesprächen zu beteiligen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass im letzten Jahr in den zuständigen Fachausschüssen über eine Beteiligung diskutiert, diese aber nicht für sinnvoll erachtet wurde. In dem Pilotprojekt wurde über eine Trassenführung über das Gemeindegebiet von Bissendorf diskutiert. Eine Beteiligung der Stadt Osnabrück an diesem freiwilligen Projekt hätte sich nicht auf die Wünsche der Bissendorfer Einwohner ausgewirkt. Seitens der Stadt Osnabrück werde der Korridor der 220-kV-Bestandsleitung entlang der Hase (siehe o. a. Folie) favorisiert.

Eine Bürgerin spricht die Trassenführung des Nordkorridors an. Hier würde es beim Bau von neuen Masten beträchtliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Nutzung als Naherholungsgebiet geben. Weiterhin wird gefragt, ob die Gemeinde Bissendorf an der bestehenden 220-kV-Trasse ein Baugebiet plane und dieses Auswirkungen auf die Festlegung der Trassen haben könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass in der weiteren Prüfung viele Aspekte berücksichtigt und untersucht würden und die Ergebnisse abgewogen werden müssten. Die Verwaltung werde die Planungen weiterhin kritisch begleiten und im Fachausschuss wie auch den Bürgerforen informieren.

³ siehe TOP 2b des Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 28.01.2015; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Lüstringen

Herr Keck fordert die Verwaltung auf, die Reaktivierung des Bahnhalts beim Land Niedersachsen anzumelden, da das Land solche Projekte finanziell fördere.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass dieses Thema mehrfach im Bürgerforum diskutiert wurde (siehe TOP 1) und gemäß des 3. Nahverkehrsplanes (NVP), der Ende 2013 von Stadt und Landkreis Osnabrück einstimmig beschlossen wurde, vorrangig der Bahnhof am Rosenplatz aktiviert werden soll. Auch bei einer Förderung des Landes müsse für den Bahnhof Rosenplatz mit einem Eigenanteil der Stadt Osnabrück in ca. 6-7-stelliger Eurohöhe gerechnet werden.

Herr Wieseahn regt an, dass sich eine Bürgerinitiative für die Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Osnabrück-Lüstringen bildet.

4 b) Mindener Straße - Herrichtung der Straßendecke nach Arbeiten an Versorgungsleitungen

Ein Bürger berichtet, dass an der Mindener Straße von verschiedenen Bauunternehmen Kabel verlegt wurden. Bei mehreren Maßnahmen wurde der Straßenbelag nur provisorisch wieder hergerichtet.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Baustellen seitens der Verwaltung kontrolliert würden. In manchen Fällen sei es sinnvoll, die Fahrbahn erst provisorisch zu verschließen, da noch Versackungen erfolgen können, und zu einem späteren Zeitpunkt die Fahrbahn endgültig herzurichten.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Oberbürgermeister Griesert über das EMSOS (interaktives EreignisMeldeSystem Osnabrück) <https://geo.osnabrueck.de/emsos>, mit dem Hinweise zu Schäden an Straßen, Wegen, Grünflächen u. ä. über das Internet oder Smartphone gegeben werden können.

4 c) Bushaltestellen „Auf dem Winkel“ und „Ziegeleistraße“

Eine Bürgerin bittet darum, an diesen Bushaltestellen Wartehallen aufzustellen. Außerdem regt sie an, diese zwei relativ nah beieinander liegenden Bushaltestellen zu einer Haltestelle zusammenzufassen.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass Wartehallen aufgrund der höheren Nutzerfrequenz grundsätzlich stadteinwärts aufgestellt werden und stadtauswärts eher wenige. Er bittet die Stadtwerke Osnabrück, die Anregungen zu prüfen.

4 d) Nutzung der Radwege durch Pedelecs und E-Bikes

Ein Bürger fragt, ob Pedelecs und E-Bikes die Radwege nutzen dürfen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Pedelecs und E-Bikes, deren Höchstgeschwindigkeit motorunterstützt maximal 25 Km/h beträgt, sind Fahrräder im rechtlichen Sinne. Alle Rechte und Pflichten, die für Radfahren ohne Motorunterstützung gelten, gelten auch für diese.

Beträgt die motorunterstützte Höchstgeschwindigkeit jedoch mehr als 25 km/h, werden es versicherungspflichtige Fahrzeuge, ähnlich einem Mofa. Dann gelten auch die sonstigen Pflichten, zum Beispiel das Gebot die Fahrbahn zu nutzen und nicht den Radweg.

4 e) Belmer Straße - Durchfahrverbot für LKW

Herr Broxtermann spricht sich für ein Durchfahrverbot für LKW stadtauswärts ab dem Kreisel Am Tie aus.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das Thema „Belmer Straße: Schwerlastverkehr (u.a.)“ wurde bereits mehrfach im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen behandelt (siehe auch TOP 1d).

*Zum Durchfahrverbot für LKW (und Nachtfahrverbot für LKW) wurde im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am **05.09.2012** von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:*

Auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung besteht die Möglichkeit, Verkehrsverbote zum Schutze der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen anzuordnen. Die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) dienen dabei als Orientierungshilfe. Danach sind insbesondere das Ausmaß der Lärmbeeinträchtigungen, die Funktion der Straße und die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Ferner müssen geeignete und zumutbare Umfahungsstrecken für den ausgeschlossenen LKW-Verkehr vorhanden sein.

Die Anordnung eines Fahrverbotes kann allerdings erst nach Prüfung und Ablehnung alternativer Maßnahmen erfolgen. Es ist stets die Maßnahme vorzuziehen, die den geringsten Eingriff in den Straßenverkehr darstellt. Für die Belmer Straße liegt eine entsprechende schalltechnische Untersuchung derzeit noch nicht vor, so dass Ableitungen noch nicht getroffen werden können.

Anzumerken ist allerdings, dass es sich bei der Belmer Straße und eine sogenannte klassifizierte Straße (Kreisstraße) handelt. Sie ist von Ihrer Verkehrsbedeutung somit höher einzuschätzen (Reihenfolge: Bundesstraße- Landesstraße- Kreisstraße- Gemeindestraße). Gerade diesen Straßen obliegt eine Verbindungsfunktion, d. h. hierüber sollen der Verkehr gebündelt und entsprechend zu den Zielen geführt werden. Für die Belmer Straße ist es die Verbindung von und nach Belm.

Sonstige zwingende Gründe nach der Straßenverkehrsordnung liegen nicht vor, die ein generelles LKW-Verbot oder Nachtfahrverbot rechtfertigen würden.

*Zum Thema Lärmschutz (hier: im Zusammenhang mit der Forderung nach Tempo 30) wurde im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am **12.02.2014** von der Verwaltung Folgendes mitgeteilt:*

Der Gesetzgeber sieht die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen nur dann vor, wenn die Lärmbelastung bei den betroffenen Gebäuden am Straßenabschnitt bereits die Sanierungswerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts erreicht hat.

Des Weiteren wäre zu prüfen, ob durch die Geschwindigkeitsreduzierung die Lärmbelastung wesentlich (minus 3 dB(A)) reduziert wird. Die Lärmkartierung für die Belmer Straße kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass die Sanierungswerte in diesem Abschnitt nicht erreicht werden. Folglich werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Prüfung zur Einrichtung einer Tempo-30-Regelung nicht erfüllt. Dabei kann die erhöhte Lärmbelastung durch die unebene Fahrbahn nicht berücksichtigt werden.

aktueller Hinweis: Aufgrund der Straßenbaumaßnahme an der A 33 im Zusammenhang mit dem Neubau der B 51 in Belm werden die Verkehrsteilnehmer auf eine großräumige Umfahrung dieser Straßen gebeten. Durch diesen Ausweichverkehr kommt es auch auf der Belmer Straße zu einem spürbaren temporären Verkehrsanstieg.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	Mittwoch, 24.06.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen fand statt am 28.01.2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Zukunft der Lüstringer Bergschule (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes wurde in § 183 NSchG geregelt, dass Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache, die am 31.07.2015 bestehen, fortgeführt werden können.

Das ist für die Lüstringer Bergschule anwendbar. Damit wird sie weitergeführt.

b) Belmer Straße: Querungshilfen für Radfahrer / Einrichtung Tempo 30 (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Zur letzten Sitzung waren mehrere Vorschläge eingereicht worden. Der Vorschlag für ein Tempo-30-Gebot sollte von der Verwaltung noch geprüft werden.

Hierzu wird nun Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung hat sich die Situation bei einer Verkehrsschau im März 2015 angesehen. In diesem Bereich ist bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h erfolgt, eine weitere Reduzierung ist aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht angebracht.

Eine Verbesserung der Sichtverhältnisse wäre durch eine Verlängerung des einseitigen Radweges möglich, mit dem der Querungsbereich aus der ungünstigen Kurvenlage herauskäme. Es sind zurzeit jedoch keine Ressourcen für Planung und Umsetzung vorhanden.

c) Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht (Straßen Burg Gretesch und Belmer Straße) (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei hat sich die Örtlichkeiten im Rahmen einer Verkehrsschau angesehen.

Auf der Straße Burg Gretesch wird auf der östlichen Straßenseite (in der Anmeldung als südlich beschrieben) die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben. Der dann entstandene Fußweg wird per Beschilderung auch für den Radfahrverkehr freigegeben.

Auf der Belmer Straße zwischen Kreisel Am Tie und Strothmannsweg wird in stadteinwärtiger Richtung die per Beschilderung bestehende Radwegbenutzungspflicht entfernt. In stadtauswärtiger Richtung besteht derzeit - aufgrund des Ausbaus - keine Radwegbenutzungspflicht. Die ehemalige Radwegbenutzungspflicht per Verkehrszeichen wird nach dem Umbau auch nicht wieder aufgestellt.

Für beide Fahrtrichtungen in dem o. g. Teilstück der Belmer Straße wird folglich die Benutzungspflicht aufgehoben bzw. nicht wieder ausgesprochen und der jeweilige Gehweg für den Radfahrer zur Nutzung freigegeben.

d) Belmer Straße: Tempo 30 für die Belmer Straße im Abschnitt zwischen Kreisel Am Tie und Abzweigung Strothmannsweg

(TOP 1 aus der letzten Sitzung sowie TOP 2f aus der Sitzung am 12.02.2014 und TOP 2a aus der Sitzung am 05.09.2012)

Wie im letzten Bürgerforum am 24.06.2014 angekündigt, wurde ein Tempo-30-Gebot in dem o.a. Straßenabschnitt aufgrund der Straßenschäden eingerichtet.

im Rahmen der „kleinen Verkehrsschau“ wurde entschieden, die „30“ Schilder nach Fertigstellung des Gehweges und einem Teil der Fahrbahn wieder zu entfernen. Die Beschilderung wurde von den Teilnehmern der Verkehrsschau nicht mehr für erforderlich gehalten, da die Straßenschäden nicht mehr vorhanden sind und es sich zudem bei der Belmer Straße nicht um eine reine Anliegerstraße handelt.

► Dieser Tagesordnungspunkt mit der Forderung nach einer Einrichtung von Tempo 30 im o.a. Straßenabschnitt wurde für diese Sitzung ein weiteres Mal angemeldet, aber nicht berücksichtigt, da schon mehrfach im Bürgerforum eine Beratung stattgefunden hat.

► Der Tagesordnungspunkt „Bahnhalt Lüstringen“ wurde zum vierten Male angemeldet, aber nicht berücksichtigt, da es gegenüber der Stellungnahme aus der Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 24.06.2014 keinen neuen Sachstand gibt.

► Anmerkung zum Protokoll des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen vom 28.01.2015, TOP 2b „Ausbau der 380 kV-Stromtrasse über die Stadtteile Lüstringen und Darum / Umbau des Umspannwerks Lüstringen“:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde irrtümlich aufgeführt, dass an Informationsveranstaltung im Jahr 2014 nur **15** interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen hätten. Es handelte sich aber um **50** Personen.